



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei

**Betreff:**

Gesamtstädtisches Strategiekonzept zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit  
Hier: Kompensation ausfallender Landesmittel im Kontraktbereich Kinder- und Jugendarbeit, Maßnahme 55-M-17

**Beratungsfolge:**

23.03.2004 Schulausschuss  
30.03.2004 Jugendhilfeausschuss  
01.04.2004 Haupt- und Finanzausschuss  
29.04.2004 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**BESCHLUSSVORSCHLAG****Drucksachenummer:**

0059/2004

**Teil 2 Seite 1****Datum:**

11.02.2004

1. Die Maßnahme „Sozialpädagogische Betreuung im Übergang Schule / Beruf“ im Umfang von 2 Stellen wird eingestellt.
2. Die Anzahl der Bezirksjugendpfleger wird von 5 Stellen auf 4,5 Stellen reduziert.

# BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:  
0059/2004

Teil 3 Seite 1

Datum:  
11.02.2004

## 1. Sachverhalt

Die finanziellen Ressourcen für die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe sind durch den Kontrakt (Ratsbeschluss v. 3.4.2003) hinsichtlich des kommunalen Zuschussbedarfes limitiert. Durch die Bewirtschaftung des Kontraktes wird eine Einsparung von 7,5% erreicht. Hierbei werden die Personal- und Sachausgaben und die kalkulierten Einnahmen (u.a. Landesförderungen) berücksichtigt. Der am 28. Januar 2004 beschlossene Doppelhaushalt des Landes NRW für die Jahre 2004 und 2005 beinhaltet auch Kürzungen von Landeszuschüssen, die den o.g. Kontraktbereich betreffen:

Arbeitsbereich	Förderprogramm	Bisherige Förderung	Kürzung in EUR	Anmerkung
Jugendberufshilfe	Landesjugendplan Übergang Schule / Beruf	18.450 €	18.450 €	Der Zuschuss wird nach Mitteilung der BR Arnsberg eingestellt. Bisher waren 1,5 Stellen in der Personalkostenförderung des Landes. Die Stellen haben einen an den Landeszuschuss gebundenen kw-Vermerk.
Offene Jugendarbeit	Landesjugendplan Förderung offener und mobiler Kinder- und Jugendarbeit	408.000 €	104.000 €	Der Förderansatz offene Jugendarbeit wird im Jahre 2004 von 30,7 Mio. auf 23 Mio. reduziert. Ab dem Jahr 2005 erfolgt eine weitere Reduzierung um 4 Mio p.a. bis zum Jahr 2007 (5 Mio.), so dass eine weitere Reduzierung bis auf 10 Mio. € zu erwarten ist. Gleichzeitig soll ab dem Jahr 2005 der hier eingesparte Betrag in eine neue Förderposition "Lernen an schulischen und außerschulischen Orten" eingebracht werden. (Einstieg Offene Ganztagschule im Sek. I Bereich). Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Verschiebungen ab 2005

# BEGRÜNDUNG

Drucksachenummer:  
0059/2004

Teil 3 Seite 2

Datum:  
11.02.2004

Arbeitsbereich	Förderprogramm	Bisherige Förderung	Kürzung in EUR	Anmerkung
				durch Schwerpunktverlagerung kostenneutral zu gestalten sind. Der für 2004 ermittelte effektive Einnahmeverlust ist ein auf Basis der Haushaltsmittel errechneter Näherungswert.
	<b>Summe Mindereinnahme Kontrakt</b>		<b>122.450 €</b>	

## 2. Konsolidierungsmaßnahme

Um auch weiterhin die Finanzziele des Kontraktes erreichen zu können, ist eine vollständige Kompensation dieser dauerhaft strukturellen Mindereinnahme erforderlich. Diese Zielsetzung kann nur durch eine Leistungseinschränkung erreicht werden. Um die Auswirkungen für Kinder- und Jugendliche möglichst gering zu halten, ist bei der Ausarbeitung des Kompensationsvorschlages der gesamte kontraktierte Bereich betrachtet worden. Der nachfolgende Konsolidierungsvorschlag verzichtet auf eine anteilige Weitergabe der Kürzung an Jugendeinrichtungen freier Träger, da eine weitere Mittelreduzierung an dieser Stelle die Existenz der jeweiligen Einrichtung insgesamt in Frage stellen würde. Es ist weiterhin vermieden worden, kommunale Jugendeinrichtungen als wichtige Anlaufstellen und Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen zur Disposition zu stellen. Vorgeschlagen wird

- der Wegfall einer halben Bezirksjugendpflegerstelle, obwohl dieser Bereich nicht durch Landesmittel gefördert wird. Die Realisierung dieses Vorschlages bedingt eine Neuverteilung der Aufgaben und veränderte Organisation der Bezirksjugendarbeit. Unter Beibehaltung der regionalen Zuständigkeiten ist im Hinblick auf die Ablauforganisation eine zentrale Unterbringung erforderlich.

# BEGRÜNDUNG

Drucksachenummer:  
0059/2004

Teil 3 Seite 3

Datum:  
11.02.2004

- der Wegfall von zwei bisher landesgeförderten Stellen „Sozialpädagogische Betreuung im Übergang Schule / Beruf“. Bereits in der Vergangenheit war Voraussetzung zur Fortführung der Maßnahme, dass auch weiterhin eine Teilfinanzierung durch Landesmittel realisiert werden kann. Im Stellenplan ist daher bereits seit Jahren ein entsprechender kw-Vermerk ausgewiesen.

Einsparvorschlag	€	Auswirkungen
<b>Streichung einer 0,5 Stelle Jugendpfleger</b>	<b>24.500 €</b>	Die Streichung einer halben Planstelle Jugendpfleger bedingt zur Ausnutzung von Synergieeffekten und zur Sicherstellung der Arbeitsorganisation (z.B. Urlaubs- / Krankheitsvertretung) eine zentrale Unterbringung bei weiterhin dezentraler Zuständigkeit. Da die Stelle derzeit vakant ist, entfallen die Kosten zum 1.1.2004.
<b>Streichung von 2 Stellen Sozialarbeiter</b>	<b>98.000 €</b>	Wegfall der soz. pädagogischen Betreuung am K. Kollwitz Berufskolleg sowie der Beratungsmaßnahmen an der HS Altenhagen. Von den zwei kommunalen Stellen in der Jugendberufshilfe waren bisher 1,5 Stellen in der Landesförderung. Die beiden Stellen haben einen an die Landesförderung gekoppelten kw-Vermerk. Durch den Stellenwegfall beim Käthe Kollwitz Berufskolleg können die bisherigen Betreuungsmaßnahmen (insbesondere Betreuung von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag) nicht fortgesetzt werden. Punktuelle Beratungsmaßnahmen sind durch Kooperation mit dem Netzwerk Jugend-berufshilfe in Hagen möglich. Die Betreuung an dem Käthe Kollwitz Berufskolleg wird damit auf die Beratungsintensität bei den anderen Berufskollegs zurückgefahren. Die Beratungsmaßnahmen an der HS Altenhagen können durch die zum Schuljahresbeginn 2003 / 2004 eingerichtete Schulsozialarbeiterstelle (Land) fortgeführt werden.
<b>Gesamt</b>	<b>122.500 €</b>	

### 3. Auswirkungen auf alle bisher in Hagen geltenden Standards kommunaler Leistungserbringung

## **BEGRÜNDUNG**

**Teil 3 Seite 4**

**Drucksachenummer:**

0059/2004

**Datum:**

11.02.2004

Die Auswirkungen der Maßnahmen sind dargelegt. Die bisherige Betreuung am Käthe Kollwitz Berufskolleg konnte an den anderen Berufskollegs nicht vorgehalten werden. Allerdings ist der Bedarf am Käthe Kollwitz Berufskolleg vergleichsweise höher. Durch den Wegfall der Maßnahme entfällt an dieser Stelle Beratungskompetenz. Negative Auswirkungen auf die Integration der dort betreuten Schülerinnen und Schüler auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt sind zu erwarten. Ein Ausgleich mit geringerer Beratungsintensität ist durch Vernetzung mit den in Hagen vorhandenen Angeboten zum Teil möglich.

#### **4. Auswirkungen auf die zu erwartenden Personal- und Sachkosten**

Es werden durchschnittliche Personalkosten in Höhe von 122.500 € entfallen. Dies entspricht dem Einnahmeausfall durch wegfallende Landesmittel.

#### **5. Prognosen über mögliche Folgekosten der Konsolidierungsmaßnahme**

Folgekosten der Maßnahme können nicht belegt werden.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 1**

**Drucksachenummer:**

0059/2004

**Datum:**

11.02.2004

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.  
Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

**1. Rechtscharakter**

- Auftragsangelegenheit  
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung  
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung  
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe  
 Vertragliche Bindung  
 Fiskalische Bindung  
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige  
 Dienstvereinbarung mit dem GPR  
 Ohne Bindung

Erläuterungen:

**2. Allgemeine Angaben**

- Bereits laufende Maßnahme  
 des Verwaltungshaushaltes  
 des Vermögenshaushaltes  
 eines Wirtschaftsplanes  
 Neue Maßnahme  
 des Verwaltungshaushaltes  
 des Vermögenshaushaltes  
 eines Wirtschaftsplanes  
 Ausgaben  
 Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren  
 Es entstehen Ausgaben  
 einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_  
 jährlich wiederkehrende Ausgaben  
 periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_



# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 3

Drucksachenummer:

0059/2004

Datum:

11.02.2004

## 4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

### **Wird durch 20 ausgefüllt**

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0059/2004

Datum:

11.02.2004

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden

Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.



**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachenummer:

0059/2004

Datum:

11.02.2004

**5. Personelle Auswirkungen**

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

**5.1 Zusätzliche Planstellen**

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

**5.2 Stellenausweitungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.3 Hebungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.4 Aufhebung kw-Vermerke**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.8 Überplanmäßige Einsätze**

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

<b>Summe Kosten 5.1 bis 5.8</b>	
---------------------------------	--

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachenummer:  
0059/2004

Datum:  
11.02.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *
55/299	Vb/IVb	49.000,00
55/300	Vb/IVb	49.000,00

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *
55/281	IV b	24.500,00

<b>Summe Kosten 5.9 bis 5.13</b>	<b>122.500,00</b>
----------------------------------	-------------------

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

**Drucksachenummer:**

0059/2004

**Datum:**

11.02.2004

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

\_\_\_\_\_  
**Stadtkämmerin**

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

20 Stadtkämmerei

**Gegenzeichen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_